

Der anregende Beitrag des Religionspädagogen G. Baudler „Glaube aufgrund von Erfahrung? Zu Kriterien und Möglichkeiten des Umgangs mit Kurzformeln des Glaubens aus praktisch-theologischer Sicht“ (92–127) knüpft an die Hinweise des Neutestamentlers und Dogmatikers auf den Sitz der Bekenntnisformeln im Leben der Gemeinde an. Glaubensbekenntnisse sind nicht in erster Linie früher geprägte Formeln, die als normative Glaubensregel dienen, sondern unmittelbarer Ausdruck von Glaubenserfahrung. Es sind „Lernformeln“, die den Prozeß signalisieren, worin Menschen von der Botschaft und Gegenwart Jesu Christi ergriffen werden. In Auseinandersetzung mit R. Bleistein betont Vf., daß es zu neuen Bekenntnisformeln nicht dadurch kommen könne, daß frühere Formulierungen des Glaubens bloß in die heutige Sprache „übersetzt“ werden, sondern nur dadurch, daß Menschen, die von der christlichen Überlieferung geprägt sind, heute neu Erfahrungen machen, die unmittelbar nach einem neuen sprachlichen Ausdruck verlangen. Deshalb komme es darauf an, Räume zu schaffen und Prozesse zu beginnen, die auf die ursprüngliche, d. h. als unmittelbarer Ausdruck von Erfahrung sich begreifende Bildung solcher Glaubensformeln hin offen sind. Wenn B. die „Orthodoxie“ der neuen und pluralen Bekenntnisformeln dadurch gewährleistet sieht, daß die in den je neuen lebensgeschichtlichen Situationen gemachten Erfahrungen im Medium christlicher Überlieferung Sprache und damit Wirklichkeit werden, drängt sich allerdings wieder die vermittelnde Bedeutung der geprägten Tradition und damit auch der alten Glaubensbekenntnisse auf. Hier ist noch weitere systematische Klärung notwendig — das aktuelle und wichtige Anliegen des Vf. wäre dieser Mühe wert.

Bochum

H. J. Pottmeyer

LEINSLER ULRICH GOTTFRIED, *Res et Signum*. Das Verständnis zeichenhafter Wirklichkeit in der Theologie Bonaventuras. (Veröffentl. des Grabmann-Instituts, NF 26) (XXV u. 293.) Schönigh, Paderborn 1976. Kart. DM 32.—.

Daß die Zeichenhaftigkeit im philos. und theol. System Bonaventuras ihre besondere Funktion hat, sich vom Neuplatonismus, vom Areopagiten und von Augustinus herleitet und für die mittelalterliche Metaphysik wie Erkenntnislehre von ausschlaggebender Bedeutung ist, weiß man. L. unternimmt es nun in seiner präzisen Münchner Dissertation, vom gut definierten Zeichenbegriff her die ganze Theologie Bonaventuras systematisch durchzugehen und die Zeichenhaftigkeit als erschließendes Grundprinzip aufzuweisen. Zunächst klärt er die Bedeutung des Zeichens ab: Es gründet zutiefst in der exemplaritas Gottes, der in der innertrinitarischen Zeugung des Wortes sowohl wie auch

in seiner Schöpfung „nach außen“ eine similitudo setzt, so daß zwischen Zeichen und Bezeichnetem eine ontologische wie gnoseologische Korrelation und Partizipation besteht. Deshalb ist das Zeichen auch mehr als bloß ein „admonens“ im Sinne Augustins, es ist ein dynamisch-expressives, ontologisch fundiertes Erkenntnisprinzip. Gott ist daher als letztes signatum in allen signa irgendwie gegenwärtig und erkennbar.

L. zeigt die Zeichenhaftigkeit und similitudo Bonaventuras zunächst „abwärts“ auf, einmal in der innertrinitarischen Zeugung des Sohnes aus der plenitudo fontalis des Vaters, dann auch in der Schöpfung, beide im Grundgefüge des Exemplarismus. Der geschaffene Mensch ist aufgrund dieses Prinzips selbst imago Dei und als solcher gefallen und erlöst; in der Richtung „aufwärts“ gläubiger Leser dieser Zeichen, nachdem ihm durch Christus gleichsam die Augen geöffnet sind. Auch die Gnade und ihre Wirkung gründen auf eine similitudo, erkennbar und wirksam in den zeichenhaften Sakramenten der Kirche, bis schließlich alle Zeichenhaftigkeit im endgültigen Schauen sich auflöst, schon in gewisser Weise vorweggenommen in der mystischen Schau.

Die Arbeit zeugt von profunder Sachkenntnis, großem Fleiß und (heute unter Theologen seltener) spekulativer Begabung, die auch die Zeitbezüge einbezieht. Ich meine, daß gerade diese, besonders in der gegenwärtigen Diskussion um Zeichen und Symbol, bedeutsamer sind, als L. in sympathischer Bescheidenheit annimmt. So sind wir z. B. in der Sakramentaltheologie (wie pastoral oftmals) vorschnell Pragmatiker, Soziologen und Psychologen, ohne die theologischen Grundlagen und Voraussetzungen genügend zu betrachten.

Wien

Johannes Emminghaus

WINDHORST CHRISTOF, *Täuferisches Taufverständnis*. Balthasar Hubmaiers Lehre zwischen traditioneller und reformatorischer Theologie. (Studies in Medieval and Reformation Thought, ed. by H. A. Obermann, Tübingen, Vol. XVI) (XII u. 283.) Brill, Leiden 1976. Ln. Gld. 88.—.

Hubmaier, um 1485 im Augsburgischen geboren, von Johannes Eck in Ingolstadt theologisch gut gebildet, dort dann auch Professor, später Dompfarrer und -prediger in Regensburg, als Pfarrer im vorderösterreichischen Waldshut seit 1521 zunächst mit Zwingli befreundet, dann seit 1524/25 dem Täuferturn zugewandt, seit 1526 in Nikolsburg (Mähren) tätig und 1528 in Wien als Aufrührer verbrannt, ist innerhalb des Kreises der frühen Wiedertäufer zweifellos der theologisch gebildetste Kopf und daher von ganz besonderer Bedeutung für die Erkenntnis des täuferischen Taufverständnisses. W. geht in seiner Tübinger Dissertation diesem Taufverständnis Hubmaiers nach, zeigt

zunächst in genauer Analyse seiner zahlreichen Taufschriften und -agenden (von 1525–1527) präzise die Entwicklung seiner Gedanken auf und kann sie dann in ihrer Eigenart – zwischen Tradition und Reformation – zutreffend charakterisieren. Bemerkenswert ist Hubmaiers Ausgangspunkt, eine (nominalistisch und „pietistisch“) stark verdünnte Ekklesiologie und Sakramentenlehre, von der er (mit Zwingli) nur Taufe und Abendmahl gelten läßt. Seine Tauflehre knüpft zunächst an die alte scholastische Distinktion der drei Taufen an: des *baptismus fluminis, flaminis et sanguinis*, der Wasser-, Begierde- oder Geist- und der Blut-taufe; doch deutet er sie, im vollen Gegensatz zur Volkskirche und ihrer Kindertaufe, zu seinem eigenen System um. Der Geist-taufe (als dem eigentlichen Geschehen der inneren Wiedergeburt) folgt die Wassertaufe lediglich als äußeres Bekenntnis zu Gemeinde und Kirchenzucht, worauf dann die lebens-längliche Bluttaufe (in der Leidensnachfolge Christi) notwendig folgt. Die Entwicklung seines Verhältnisses zu Zwingli, dem er sich anfangs verbunden glaubt, von dem er sich aber wegen der vermeintlichen Inkonsistenz des Festhaltens an der Kindertaufe und der Obrigkeitstheorie trennt, ist sehr überzeugend und eindringlich dargestellt. Aber auch sein notwendiger Gegensatz zu Luther und dessen Anschauungen von der Alleinwirksamkeit Gottes im Heilsgeschehen wird so deutlich. Das Buch ist außerordentlich hilfreich für das Verständnis des frühen Täufertums und für die Taufdiskussion überhaupt, die ja mit der Kirchlichkeit wesentlich zu tun hat. Katholischerseits ist da sicher noch eine Menge auf-zuarbeiten, da die Täufer nicht nur „der linke Flügel der Reformation“, Spiritualisten oder später gewalttätige Schwärmer waren, sondern eine durchaus eigenständige kirch-liche Bewegung, die die Tauflehre und -praxis neu durchdachte und darzulegen ver-suchte.

Wien

Johannes Emminghaus

KÜNG HANS, *Was ist Firmung?* (Theologi-sche Meditationen, 40) (52.) Benziger, Zürich 1976. Brosch. sfr 7.80.

1974 erschien eine eingehende exegetisch-historisch-systematische Untersuchung des Küng-Schülers J. Amougou-Atangana, *Ein Sakrament des Geistempfangs?* (Freiburg), deren „Schlüsselstellen“ Küngs „Handschrift“ erkennen ließen. In dieser kurzen theologi-schen Meditation formuliert Küng nun selber einige Thesen, die im wesentlichen die Arbeit von Amougou zusammenfassen. Deshalb wird auch für alle weiteren Belege, Literatur-angaben und Einzelbegründungen auf Amou-gou verwiesen. Wer nicht die Zeit und Mühe aufwenden kann, diese größere Untersuchung selbst durchzuarbeiten, findet so in Küngs theologischer Meditation eine eindrucksvolle Kurzfassung und – vor allem – eine Zusam-

menfassung der heutigen theologischen und pastoralen Problematik des Firmsakraments.

Hier wie dort geht es vor allem um die Frage der Eigenständigkeit des Firmsakra-ments und dessen Verschiedenheit vom Tauf-sakrament. Weil es im ganzen NT keinen einzigen Hinweis auf eine besondere Fir-mung gibt und weil darüber hinaus gezeigt werden kann, wie sich seit dem 3. Jh. der Firmritus aus der Taufe herausentwickelt hat, folgt, daß die Firmung „kein autarkes und autonomes, also von der Taufe unab-hängiges Sakrament“ (29) ist. Darum kann die Firmung nur im strikten Zusammenhang mit der Taufe gespendet und theologisch ver-standen werden. Firmung ist Vertiefung, Vollendung und Erneuerung der Taufe, zu-mal wenn die christliche Initiation unter der Voraussetzung der Praxis der Kindertaufe ein gestreckter Prozeß ist. In dieser Situation kann die Firmung dem „notorischen Grund-mangel“ der Kindertaufe abhelfen, indem sie den in der Kindertaufe proklamierten Ruf Gottes dem Firmling bewußt macht, zur persönlichen Glaubensentscheidung aufruft, die bloß passiv empfangene Taufe in das aktive Bekenntnis und Handeln überführt und die in der Taufe grundsätzlich zugesagte Aufnahme in die Kirche durch die öffentliche Einverständniserklärung feierlich bekräftigt.

Während den bisher referierten theologischen Erkenntnissen und Thesen nahezu alle heu-tigen Dogmatiker zustimmen werden, ist Küng Außenseiter, da er sich bezüglich der pastoralen Praxis des Firmalters für die Firm-spendung *vor der Zulassung zur Eucharistie* einsetzt. Sowohl die altkirchliche Ordnung spricht – nach Küng – für die „Vollendung der Taufe“ *vor der Zulassung zum eucharis-tischen Mahl* als auch sind Pubertät und Adoleszenz psychologisch-pädagogisch-pasto-ral wegen der altersspezifischen Spannungen und Erfahrungen wenig zum Empfang der Firmung geeignet. Deshalb empfehlen nach ihm entwicklungspsychologische Erwägun-gen die Firmung in den ersten Schuljahren. Das Kind ist offen und fähig zu begreifen, was Christsein für das eigene Leben bedeu-tet. Ich halte diese These für bedenkenswert und wichtig, obwohl ich sie nicht zu teilen vermag. Vor allem ist zu bedauern, daß wegen der Uneinigkeit der Dogmatiker und Pastoraltheologen im Hinblick auf das Firm-alter (und was dahintersteht: im Hinblick auf die Sinnggebung der Firmung) die amts-kirchlichen Entscheidungsstellen ein weiteres Argument haben, es bei der gegenwärtigen, gewiß unzuträglichen Praxis des Firmalters bewenden zu lassen. Wie oft kann man im Gespräch mit kirchlichen Stellen hören: Die Theologen untereinander sind sich ja auch nicht einig ... Was sollen wir denn tun?

Das Büchlein gibt einen vortrefflichen Ein-blick in die heutige Problematik des Firm-sakraments. Auch wenn man nicht mit allem